

3003 Bern-Wabern

## Erleichterte Einbürgerung für ausländische Personen

## Auskunft der für die Sozialhilfe zuständigen Behörde

Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung haben einbürgerungswillige Personen nachzuweisen, dass sie in den **drei** Jahren vor der Gesuchstellung keine Sozialhilfe bezogen haben oder die in dieser Periode bezogene Sozialhilfe vollständig zurückerstattet haben.

## Angaben zur einbürgerungswilligen Person resp. zu deren Eltern, wenn sie minderjährig ist

		• •	
	☐ Angaben beziehen sich auf <b>einbürgerungswillige</b> Person (volljährig)		
	☐ Angaben beziehen sich auf <b>beide Elternteile</b> der minderjährigen Person		
Name/Vorname			
Geburtsdatum/Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Aktuelle Ausbildung / Berufstätigkeit (nur für die einbürgerungswillige Person)			
Adresse (Strasse, PLZ, Ort) für die letzten 3 Jahre			
Bestätigung/Bemerkungen der zuständigen Behörde			
Bes	tätigungszeitraum (die letzten 3 Jahre):	von bis	
Für minderjährige Personen: Bestätigung auf den Namen der Eltern			
Oben erwähnte Person hat keine Sozialhilfeleistungen erhalten bzw. ist der zuständigen Behörde nicht bekannt.			
	☐ Oben erwähnte Person bezieht aktuell Sozialhilfeleistungen seit		
	☐ Oben erwähnte Person hat Sozialhilfeleistungen bezogen von bis		
	Totalbetrag der <b>bezogenen</b> Sozialhilfeleistungen in CHF (pro Familie)		
	Totalbetrag der <b>zurückbezahlten</b> Sozialhilfeleistungen in CHF		
Allfällige Bemerkungen			
Kontaktperson/Telefonnummer bei Rückfragen			
Adresse der zuständigen Behörde			
Ort und Datum		Stempel und Unterschrift	
Bitte das ausgefüllte Formular an die einbürgerungswillige Person retournieren.			